

Notfallwegweiser

Universität Witten/Herdecke (UW/H)



Inhalt

Inhalt

Einleitung.....	1
Grundsätzliche Handlungsabfolgen bei allen Notfällen.....	2
Extreme Gewalttat.....	3
Person in der Gewalt eines Täters	4
Bombendrohung/Spreng- oder Brandvorrichtungen/Auffinden herrenloser Gegenstände	5
Feueralarm	6
Androhung/Hinweise auf eine Gewalttat	7
Suizid/Suizidankündigung/Suizidverdacht	8
Zusammenfassung.....	9

Einleitung

Der Notfallwegweiser enthält Handlungsanleitungen für das Verhalten in Notfallsituationen oder bei Gewaltvorfällen. Die Notfallpläne erleichtern den Umgang mit Gefahren und konzentrieren sich auf die gravierenden Vorfälle.

Der Leitfaden richtet sich an alle Angehörigen der Universität Witten/Herdecke (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dozentinnen und Dozenten, Studierende), und gibt eine Hilfestellung für das Verhalten in den nachfolgend beschriebenen Krisensituationen.

Dieser Notfallwegweiser gilt für die gesamte UW/H. Alle Sofortmaßnahmen und Verhaltenshinweise sind für alle Gebäude der Universität übertragbar.

Grundsätzliche Handlungsabfolgen bei allen Notfällen

Ruhe bewahren!

In Sicherheit bringen!

Andere Personen warnen (wenn gefahrlos möglich)!

Hilfsbedürftige Personen versorgen (wenn gefahrlos möglich)!

Folgende Personen/Stellen informieren:

Polizei:	110
Rettungsdienst:	112
Zentrale (intern):	02302 926-404 (Mo – Fr: 08.00 – 16.00 Uhr)

Extreme Gewalttat

Situation:	Eine Täterin/ein Täter wirkt anscheinend wahllos oder gezielt auf Personen mittels Waffen, Sprengsätzen oder Werkzeugen ein. Dabei werden Personen verletzt oder getötet bzw. es ist dies zu erwarten.
Sofortmaßnahme:	Die Polizei über den Notruf 110 informieren! KEINEN Feueralarm auslösen!
Verhaltensweise:	<ul style="list-style-type: none">• Den Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten!• Ruhe bewahren!• Gefährdete Personen warnen; im Gebäude Türen abschließen und sichern (Türen mit Tischen, Stühlen und Schränken verbarrikadieren).• Deckung und Schutz suchen; Personen im Raum zusammenhalten; sich auf den Boden legen.• Sich selbst und andere Personen nicht unnötig in Gefahr bringen.• Alle Mobiltelefone ausschalten; bis auf ein Mobiltelefon, damit möglicherweise Kontakt zur Polizei gehalten werden kann.• Die Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird. Das kann auch mehrere Stunden dauern.
Interne Alarmierung:	<ul style="list-style-type: none">• nach Absprache mit der Polizei.

Person in der Gewalt eines Täters

Situation:	Die Täterin/der Täter hat Personen zur Durchsetzung ihrer/seiner Forderungen, an einem bekannten Ort in ihrer/seiner Gewalt.
Sofortmaßnahme:	Die Polizei über den Notruf 110 informieren!
Verhaltensweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Den Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten! • Ruhe bewahren! • Wenn möglich, telefonische Verbindung mit der Polizei halten. • Keinen Kontakt zu der Täterin/zu dem Täter suchen. • Sich selbst und andere nicht unnötig in Gefahr begeben. • Gefährdete Personen warnen; wenn möglich das Gebäude verlassen. • Wenn das Gebäude nicht verlassen werden kann, dann Türen abschließen und sichern (Türen mit Tischen, Stühlen und Schränken verbarrikadieren); Deckung und Schutz suchen; Personen im Raum zusammenhalten; sich auf den Boden legen. • Die Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird.
Interne Alarmierung:	<ul style="list-style-type: none"> • nach Absprache mit der Polizei.

Bombendrohung/Spreng- oder Brandvorrichtungen/ Auffinden herrenloser Gegenstände

Situation:	<p>Es liegt eine Drohung für eine Bombe, eine Spreng oder Brandvorrichtung vor.</p> <p><i>oder</i></p> <p>Es wurde ein herrenloser Gegenstand aufgefunden.</p>
Sofortmaßnahme:	<p>Die Polizei über den Notruf 110 informieren!</p> <p><i>Die Ernsthaftigkeit prüft die Polizei!</i></p> <p><i>Gehen Sie aber zunächst immer von einer Ernsthaftigkeit aus!</i></p>
Verhaltensweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Den Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten! • Ruhe bewahren und beruhigend handeln! • Die Bedrohung dokumentieren (z. B. Telefonmitschnitt, Kopie von E-Mails). • Die Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird. <p><u>Zusätzlich beim Auffinden eines herrenlosen Gegenstandes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Den verdächtigen Gegenstand nicht berühren oder auf diesen einwirken. • Alle Personen müssen den Gefahrenbereich verlassen. • Den Fundort absperren. • In Fundortnähe keine Mobiltelefone betreiben.
Interne Alarmierung:	<ul style="list-style-type: none"> • nach Absprache mit der Polizei.

Feueralarm

Situation:	Ein Feuer ist ausgebrochen.
Sofortmaßnahme:	Die Feuerwehr über den Notruf 112 oder über einen Druckknopfmelder (siehe ausgehängte Flucht- und Rettungspläne) informieren! Die Polizei über den Notruf 110 informieren!
Verhaltensweise:	<ul style="list-style-type: none">• Den Anweisungen der Feuerwehr und der Polizei ist Folge zu leisten!• Ruhe bewahren!• Sich selbst in Sicherheit bringen; gefährdete Personen warnen; Hilfebedürftige mitnehmen.• Die Flucht- und Rettungspläne beachten.• Keine Aufzüge benutzen.• Die Türen und Fenster schließen, jedoch nicht abschließen.• Den Sammelplatz aufsuchen.• Wenn das Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist: Türen schließen und möglichst mit feuchten Gegenständen abdichten. Am Fenster bemerkbar machen.• Das Licht ausschalten!• Wenn möglich, einen Feuerlöscher zur Brandeindämmung einsetzen.
Interne Alarmierung:	<ul style="list-style-type: none">• akustischer Alarm.

Androhung/Hinweise auf eine Gewalttat

Situation:	Es liegt eine Androhung/ein Hinweis auf eine Gewalttat vor.
Sofortmaßnahme:	Die Polizei über den Notruf 110 informieren! <i>Die Ernsthaftigkeit prüft die Polizei!</i> <i>Gehen Sie aber zunächst immer von einer Ernsthaftigkeit aus!</i>
Verhaltensweise:	<ul style="list-style-type: none">• Den Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten!• Ruhe bewahren!• Die Bedrohung dokumentieren (z. B. Telefonmitschnitt, Kopie von E-Mails).• Betroffene Personen bis zum Eintreffen der Polizei ggfs. in separate Räumlichkeiten bringen.• Die Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird.
Interne Alarmierung:	<ul style="list-style-type: none">• nach Absprache mit der Polizei.

Suizid/Suizidankündigung/Suizidverdacht

Situation:	Es liegt ein Suizid/eine Suizidankündigung/ein Suizidverdacht vor.
Sofortmaßnahme:	<p>Die Polizei über den Notruf 110 informieren!</p> <p>Den Rettungsdienst über den Notruf 112 informieren!</p> <p><i>Die Ernsthaftigkeit einer Suizidankündigung kann nur eine Ärztin/ein Arzt beurteilen.</i></p> <p><i>Gehen Sie aber zunächst immer von einer Ernsthaftigkeit aus!</i></p>
Verhaltensweise:	<p>Suizid(-versuch):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Suizid(-versuch) muss zunächst Erste Hilfe geleistet werden. • Ruhe bewahren und beruhigend handeln! • Die Betroffene/den Betroffenen nicht allein lassen. • Unbeteiligte Personen vom Ort des Geschehens fernhalten. • Den Ereignisort bis zum Eintreffen der Polizei möglichst nicht verändern. <p>Suizidankündigung/-verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeden Hinweis ernst nehmen! • Die Betroffene/den Betroffenen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht allein lassen und ggfs. in separaten Räumlichkeiten unterbringen. • Weiterführende Maßnahmen immer mit der Polizei abstimmen.
Interne Alarmierung:	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Zusammenfassung

	(Extreme) Gewalttat	Person in der Gewalt eines Täters	Bombendrohung	Feueralarm	Suizid(-versuch)
Alarmierung	Polizei 110			Feuerwehr 112	
Verhalten	Ruhe bewahren alarmieren, retten, helfen				
Selbstrettung	verstecken, verbarrikadieren		Gebäude verlassen		
	Notfallwegweiser beachten		Flucht- und Rettungsplan beachten		
Nach der Selbstrettung	Anweisungen der Polizei befolgen			Anweisungen der Rettungskräfte befolgen	